

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Richard Graupner

Abg. Klaus Adelt

Erster Vizepräsident Karl Feller

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Manfred Eibl

Abg. Johannes Becher

Staatsminister Joachim Herrmann

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### **Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Klaus Stöttner u. a. (CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste**

**(Drs. 18/5611)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Klaus Stöttner von der CSU-Fraktion das Wort.

**Klaus Stöttner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, abgekürzt KAG, zur Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste ist bereits mehrfach diskutiert worden. Die CSU hat den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Er sieht die Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste vor. Der Gesetzentwurf wurde nach der Ersten Lesung im Hohen Haus vom Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend beraten.

Ich freue mich, dass der Ausschuss dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt hat. Auch der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat diesen Gesetzentwurf einstimmig unterstützt. Dieser Tagesordnungspunkt lässt sich daher relativ schnell abarbeiten. Was wird geändert? – Das bisherige Gesetz entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und muss daher aus unserer Sicht novelliert werden. Der vorliegende Entwurf gibt den Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Verwendung von Einnahmen aus der Kurabgabe. Die Gesellschaft ist im Wandel. Kurgäste haben heutzutage andere Bedürfnisse als früher, gerade beim

Thema Mobilität. Viele Großstädter haben heute lieber ein modernes Handy als ein Auto. Sie reisen daher mit der Bahn oder dem ÖPNV.

Die Erreichbarkeit der Ferienregionen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Möglichkeit, sich als Tourist mit Bus, Bahn oder Demand-Lösungen fortzubewegen, entscheiden häufig darüber, ob ein Besucher die Reise in eine Region antritt. Daher ist es völlig überholt, dass überregionale ÖPNV-Leistungen nicht durch Kurbeiträge abgedeckt werden können. Bisher mussten Gemeinden, die ihren Gästen kostengünstig Fahrten anbieten wollten, dies aus ihrer Steuerkasse bezahlen. Künftig können sie bei der Finanzierung auf die Kurbeiträge zurückgreifen. Das ist besonders für die Heil- und Kurbäder wichtig. Ich möchte daher Herrn Kollegen Klaus Holetschek, dem Präsidenten des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und jetzt gleichzeitig Staatssekretär für Wohnen, Bau und Verkehr, besonders danken. Er hat diese Lücke erkannt und dazu beigetragen, sie zu schließen.

Diese Lösung stärkt nicht nur das Angebot für die Touristen vor Ort, sondern sie schützt auch das Klima. Die Beiträge für Veranstaltungen dürfen künftig ortsübergreifend und die Beiträge für Erholungsangebote in der Region gemeinde- und regionübergreifend verwendet werden. Durch diese Maßnahmen wird die überregionale Zusammenarbeit im Tourismus gestärkt, was besonders Bayern zum Vorteil gereicht.

Die Bedeutung des Tourismus für den Wirtschaftsstandort Bayern ist beachtlich. Durch diese Maßnahmen wird das Angebot für die bayerischen Kurgäste ergänzt. Sie stellen somit einen wichtigen Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung Bayerns als Tourismusland dar. Wir müssen uns so aufstellen, dass wir regional vernetzter und zukunftsfähiger sind. Bei der Mobilität sind uns die Schweiz, Österreich und Südtirol oft eine Nasenlänge voraus. Bei der Mobilität ist das bayerische Allgäu mit einer KÖNIGSCARD schon sehr weit. Ich bin deshalb dankbar, dass wir mit dieser Gesetzesänderung den Kommunen mehr Freiheiten für praktikable Lösungen vor Ort geben.

Meine Damen und Herren, angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie steht die Tourismuswirtschaft weltweit vor sehr großen Herausforderungen. Es würde den Rahmen sprengen, diesen Tagesordnungspunkt zu erweitern und darüber heute umfangreich zu diskutieren. Als tourismuspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion bin ich aber sehr froh, dass es uns das aktuelle Infektionsgeschehen erlaubt, im Rahmen eines atmenden Prozesses im Mai eine schrittweise Öffnung der Gastronomie und der Hotellerie zuzulassen. Ich danke unserem Bayerischen Ministerpräsidenten und dem Wirtschaftsminister dafür, dass sie die Möglichkeiten dafür geschaffen haben, dass unser Tourismusland wieder Fahrt aufnehmen kann und dass wir die ersten Schritte zurück zur Normalität gehen können.

Fest steht: Die Sorgen der Tourismuswirtschaft werden uns, solange die Pandemie in Europa anhält, nachhaltig beschäftigen. Wir müssen daher alles daransetzen, diese Branche bestmöglich durch die Krise zu begleiten. Die geplante Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde von der CSU-Fraktion zu einem Zeitpunkt angestoßen, als vom Coronavirus noch nicht die Rede war. In den nächsten Monaten wird der ÖPNV als Alternative zum Auto möglicherweise weniger genutzt, als das ohne Corona der Fall gewesen wäre. Für mich ist aber klar: Völlig unabhängig von der momentanen Ausnahmesituation ist die Flexibilität des Gesetzes ein kleiner, aber richtiger Schritt, um den Tourismus in Bayern voranzubringen.

Deshalb bin ich froh, dass im Hohen Haus über diesen Tagesordnungspunkt Konsens besteht und auch unser Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, dieses Thema nachhaltig mitträgt. Daher bitte ich Sie, meine Damen, Herren, in Zweiter Lesung diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Christian Zwanziger für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Christian Zwanziger (GRÜNE):** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Stöttner, Sie haben es bereits angekündigt, und ich wiederhole es: Wie in der Ersten Lesung werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Dieser ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin zuversichtlich, dass meine Fraktion die Redezeit zu diesem Thema nicht ausschöpfen wird.

Aber ich möchte noch ein paar Punkte ansprechen: Sie haben bereits erwähnt, dass sich die Tourismusbranche im Allgemeinen und die Kur- und Heilbäder im Speziellen in einer sehr schwierigen Situation befinden. Ich freue mich, dass Sie angekündigt haben, weiter dranzubleiben und abzuwägen, welche Hilfen es noch braucht. Wie lang die Hilfen notwendig sein werden, können wir ehrlicherweise für viele Bereiche immer noch nicht abschätzen. Gerade der ÖPNV ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Mobilität – da stimme ich Ihnen absolut zu. Wir GRÜNE sind der Meinung, dass der ÖPNV durchaus stärker ausgebaut sein könnte, aber nicht nur der ÖPNV, sondern auch die Schiene als Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität. Dieser Ausbau wird eine Herausforderung werden. Volle Züge in Richtung Ausflugsgebiet Alpen oder in Richtung Kurorte und Heilbäder werden den Menschen aus Infektionsschutzgründen nur schwer vermittelbar sein. Der Freistaat sollte deswegen bei diesem Thema nicht knausern und die Züge so bestellen, dass diese gerne genutzt werden. Die Menschen sollten sich nicht immer Gedanken darüber machen müssen, ob die Züge am Wochenende so voll sein werden, dass man sie aus Gründen des Infektionsschutzes besser nicht nutzt. Auch Menschen, die einer Risikogruppe angehören und nicht mit dem Auto in die Kurorte oder Heilbäder fahren wollen, sollten den ÖPNV auch vor Ort nutzen können. Der ÖPNV sollte in den Kurorten und Heilbädern nicht an der Belastungsgrenze sein. Deswegen ist diese Gesetzesänderung für uns ein guter Baustein.

Wir schlagen vor, die Züge stärker auf den touristischen Verkehr auszurichten und die Kommunen ganz allgemein besser hinsichtlich des ÖPNV ausstatten. Das soll alle Kommunen betreffen. Erst ein Ausbau des ÖPNV im gesamten Netz entfaltet die richtige Wirkung. Deswegen bitte ich um Unterstützung bei zukünftigen Anträgen unserer-

seits. Ich fordere Sie auf, entsprechend tätig zu werden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Mein Kollege Johannes Becher wird dann noch etwas zu den kommunalen Finanzen sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Richard Graupner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Richard Graupner (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über alle Fraktionsgrenzen hinweg bis zu den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags herrscht große Einigkeit über die Notwendigkeit der diskutierten Gesetzesänderung.

Auch unsere Fraktion hat bereits in der Ersten Lesung, vertreten durch meinen Kollegen Andreas Winhart, und nachfolgend bei der Behandlung des Gesetzesentwurfs im Innen- sowie im Verfassungsausschuss ihre Zustimmung zu den Änderungsvorschlägen signalisiert. Ich möchte deswegen an dieser Stelle darauf verzichten, alle Argumente zu wiederholen. Soweit ich sehe, gibt es ohnehin keine relevanten entgegengesetzten Argumente. Die Pro-Argumente wurden von meinen Vorrednern bereits mehrfach genannt. Die nachfolgenden Redner werden es vermutlich ebenso handhaben, wenn sie ihre Redezeit nicht völlig ausschöpfen wollen. Lassen Sie mich darum nur noch einmal kurz die entscheidenden Gesichtspunkte nennen:

Ein Vorteil liegt vor allem in der Flexibilisierung der Verwendungsmöglichkeiten von Kurbeiträgen. Der Gesetzentwurf schafft die juristische Grundlage, um sowohl die Kosten eines überregionalen ÖPNV als auch jene für Einrichtungen und Veranstaltungen im interkommunalen Betrieb über den Kurbeitrag auf die Beitragspflichtigen umlegen zu können. Derartige Leistungen können derzeit von den mehr als 350 prädiktierten bayerischen Kurgemeinden nicht auf diesem Weg finanziert werden. Die

einschlägigen Regelungen nach Artikel 7 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes entsprechen insofern nicht mehr den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Kur- und Erholungsgäste vor Ort. Es ist richtig und an der Zeit, dies zu ändern.

Diese Neuregelung – das möchte ich aus Aktualitätsgründen noch ergänzen – kann nur ein Baustein der gegenwärtig dringend notwendigen Unterstützung unserer bayerischen Kurgemeinden sein. Innerhalb der ohnehin arg gebeutelten Tourismusbranche, deren Gäste- und Übernachtungszahlen laut Bayerischem Landesamt für Statistik bereits im März massiv auf rund 61 % zum Vormonat einbrachen, sind gerade sie zusammen mit den Heilbädern von den Auswirkungen der Corona-Krise besonders betroffen. Wegen der Shutdown-Maßnahmen bleiben die Betten und die Bäder leer, während die Kosten für den Erhalt der Infrastruktur weiterlaufen. Die finanziellen Verluste sind nicht wie vielleicht in anderen Branchen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzuholen; denn ein Bett, das in und wegen der Corona-Krise leer bleibt, kann später nicht doppelt belegt werden. Es geht aber nicht nur um die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe, sondern um alle Leistungsträger im Kur- und Gesundheitswesen. Sie brauchen vor allen Dingen eine schnelle Liquidität und langfristig eine angemessene Anpassung der Schlüsselzuweisungen, wie es zum Beispiel der Bürgermeister von Bad Füssing forderte. Dies möchte ich abschließend in Erinnerung rufen und anmahnen. Die AfD-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Klaus Adelt.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Die Neuerungen erleichtern die interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus. Das ist richtig, und das ist richtig gut. Die bisherige Regelung, wonach mit Kurbeiträgen nur eigene Einrichtungen finanziert werden durften, ist in der Tat veraltet und nicht mehr zeitgemäß. Natürlich ist es dann auch sinnvoll, wenn mit den Kurbeiträgen der ÖPNV finanziert und ausgebaut werden

kann. Es muss ein ÖPNV sein, der allen dient. Doch was für ein ÖPNV ist das? – In Bayern gibt es noch vieles zu verbessern. Bei uns in Oberfranken werden mittlerweile Mitfahrbankerl als eine Aufstockung des ÖPNV-Angebots genutzt. Was nutzt ein Öko-Bus im Kurort, wenn kein Zug dorthin fährt? – Die Verkehrspolitik in Bayern ist und bleibt eine Baustelle. Darauf hat meine Kollegin Inge Aures schon oft hingewiesen.

Viele haben die Verkehrswende falsch eingeschätzt und nicht richtig erkannt. Wir haben immer noch einen Flickenteppich aus Verkehrsverbänden, in dem sich niemand mehr so richtig auskennt. Wir müssen deshalb endlich alle Geld in die Hand nehmen und den ÖPNV massiv ausbauen. Gut ist, wenn Kommunen ihre Kurbeiträge künftig in gemeinsame Einrichtungen investieren können. Aber ganz ehrlich: Woher sollen die Gelder für diese Einrichtungen kommen, wenn Kommunen schon jetzt mit massiven Einnahmeausfällen wegen der Pandemie zurechtkommen müssen? Diese Einnahmeausfälle werden zu Kürzungen führen, was sich auch auf die Infrastruktur auswirken wird. Deshalb frage ich mich, warum Sie um alles in der Welt – wie letzte Woche im Innenausschuss geschehen – einen Schutzschirm für unsere Kommunen ablehnen. Ich bitte Sie: Kommen Sie alle in die Gänge, um unsere Gemeinden finanziell zu retten und zu unterstützen. Sonst brauchen wir über Kurbeiträge gar nicht mehr zu reden.

Die Kommunen kämpfen an vorderster Front, und wir können sie nicht im Regen stehen lassen. Der Gesetzentwurf ist sicherlich hilfreich für die bayerischen Kurorte und den Tourismus in den zertifizierten Gemeinden. Aber das alles wird nichts helfen, wenn es keinen Tourismus mehr gibt. Im Moment ist er aus hygienischen Gründen stark eingeschränkt. Aber zum Kuraufenthalt gehören Restaurantbesuche, Kulturveranstaltungen, Tanzabende und die hochgeschätzten einheimischen Spezialitäten wie unser gutes fränkisches Bier. Ich möchte die Aufzählung um das bayerische Bier, unsere Traditionen und vieles andere erweitern. Aber gerade die Vielfalt ist derzeit massiv gefährdet. Zu den Festen, die von Kurgästen und Einheimischen besucht werden, gehören Schausteller und Brauereien. Viele Kulturschaffende stehen aber vor dem

Aus. Hier ist Hilfe dringend notwendig, und zwar unbürokratisch. Die interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus läuft ins Leere, wenn es keinen Tourismus mehr gibt. Ich hoffe deshalb, dass Sie unsere Initiativen zugunsten der Schausteller und Marktkaufleute und demnächst zugunsten des Erhalts von Kleinbrauereien zustimmen; denn sonst geht jahrhundertealte Tradition verloren. Der Charme unserer Städte und die touristische Anziehungskraft geben doch gerade diesen Branchen eine Grundlage. Genau das macht sie in Bayern und in Franken aus. Das müssen wir bewahren, gerade nach Corona.

Die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, über die wir im Moment eigentlich reden, ist richtig. Wir unterstützen sie, aber wir erwarten weiterhin erhebliche Anstrengungen beim Ausbau des ÖPNV und bei der Finanzierung der Kommunen. Deshalb: Geben Sie auch bei eingeschränkter Präsenz Gas und unterstützen Sie unsere Initiativen für die Kurorte, für unsere Bevölkerung und für unsere heimische Tradition. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion aufrufen. Lieber Herr Kollege Muthmann, Ihnen gehört das Rednerpult für sechs Minuten.

**Alexander Muthmann (FDP):** Verehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freilich ist es wahr, was jetzt mehrfach angeklungen ist, dass die Sorgen der Kurorte heute andere sind als noch zum Zeitpunkt der Ersten Lesung im Januar dieses Jahres und dass die Kurbäder und die gesamte Tourismusbranche jetzt auf ganz andere Entscheidungen warten. Insgesamt sind Perspektiven wichtig, wann es wieder losgehen kann und unter welchen Bedingungen. Die Augen sind hier sehr auf die Staatsregierung gerichtet. Wir unterstützen und fordern entsprechend nicht nur Debatten zur Frage, wie bislang ausgefallene Einnahmen kompensiert werden können. Noch wichtiger scheint uns zu sein, vor allem der gesamten Branche und allen Orten Perspekti-

ven zu eröffnen, wann sie aus eigener Kraft mit ihren Möglichkeiten und Qualitäten wieder wirtschaften können und selbst Einnahmen generieren können.

Die Fragen, die der Kollege Adelt jetzt gerade noch gestellt hat, wie es mit Unterstützungen der Kommunen, der Heilbäder und Tourismusbranche aussieht, ist freilich auch ein Thema, das aber jetzt hier im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts nicht annähernd vernünftig bearbeitet werden kann.

Deswegen will ich doch noch ein paar Takte zum eigentlichen Tagesordnungspunkt ergänzen und sagen – wenn es um die Erweiterung der Kurbeitragsfähigkeit geht, die von allen Fraktionen hier im Hohen Haus unterstützt wird; denn im Kern geht es auch darum, dadurch kommunale Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eröffnen und zu erweitern –: Dies ist etwas, was wir uns wünschen. Wir wünschen uns kommunale Zusammenarbeit nicht nur im Bäderbereich, aber eben auch dort. Kommunale Zusammenarbeit ist auch in Zeiten wie diesen ein Gebot der Stunde. Wenn wir dort gesetzgeberisch weitere Möglichkeiten eröffnen können, dann tun wir dies aus Überzeugung und gerne.

Herr Kollege Stöttner hat dies auch immer mit Blick auf den ÖPNV begründet. Das ist ein wesentlicher Teil dieses Anwendungsbereichs, aber bei Weitem nicht der einzige. Gemeinsame Finanzierungen von Nutzungsmöglichkeiten für Kurgäste, im Kurpark, bei den Hallenbädern, bei Wander- und Radwegen und den klassischen Informationsangeboten sind Themenbereiche, die mit dieser erweiterten Finanzierung auch dann möglich sind, wenn sie nicht von der Gemeinde selbst als eigene Einrichtungen betrieben werden, sondern wenn sie im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit realisiert und dann auch über Kurbeiträge finanziert werden können. Das soll zusätzliche Motivation zur Zusammenarbeit in diesem Bereich bringen.

Nicht verschweigen darf man an dieser Stelle, dass sich findige Kommunen in der Vergangenheit schon ein Stück weit in diese Richtung entwickelt haben und wir die Ge-

setzeslage jetzt auf die Höhe schon vielfach geübter Praxis bringen. Aber auch das bestätigt, dass es richtig ist und es ein Bedürfnis danach gibt.

Ich will aber – weil die Bedeutung des ÖPNV in diesem Rahmen immer wieder angesprochen worden ist – nicht versäumen zu erwähnen, dass dies nur ein maßvoller Beitrag zu einer erweiterten Finanzierung der ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum und in Kurorten sein kann. Darüber hinaus ist es notwendig, dass der Freistaat seinen Unterstützungsteil auch im ländlichen Raum und in den hier besonders in den Blick genommenen Kurorten angeht und die Konzentration nicht nur auf die Ballungsräume legt – Stichwort "365-Euro-Ticket" und weitere Finanzierungsanstrengungen in diesem Bereich. Das gehört dazu. Dies ist ein Thema, das weiterhin staatliches Engagement in vielen Bereichen und Debatten hier im Hause erfordert. Für diesen Gesetzentwurf und das Thema, das wir heute im Kern zu behandeln haben, darf ich auch für die FDP-Fraktion Zustimmung ankündigen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich beim Abgeordneten Muthmann für seine Äußerungen. – Ich darf Herrn Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die derzeitige Gesetzeslage entspricht nicht mehr den aktuellen Notwendigkeiten einer modernen touristischen Destination, so wie wir sie uns in der Gesamtheit vorstellen, und in keiner Weise den Bedarfen von Kur- bzw. Erholungsuchenden. Ich sage herzlichen Dank für die Einmütigkeit sowohl in der Ersten Lesung als auch in allen Fraktionen bei der Zustimmung zu dieser Änderung des Gesetzentwurfes.

Speziell auf den Bereich des Tourismus gemünzt, sage ich: Wir dürfen alle nicht vergessen, dass der Tourismus in Bayern mit seinen circa 660.000 Beschäftigten ein ganz wichtiger und entscheidender Wirtschaftsfaktor für unser Land ist. Ich sage auch deutlich, dass diese Gesetzesänderung nicht nur für Kur- und Heilbäderkommunen

greift, sondern für insgesamt annähernd 360 Kommunen in Bayern, und dadurch die rechtlich gesicherte Möglichkeit gegeben wird, dass jetzt über die Gemeindegrenzen hinweg in die touristische Infrastruktur investiert werden kann.

Wir befördern dadurch aber – wie ich meine und was ich auch ganz deutlich hier sagen möchte – für speziell ländlich geprägte Regionen einen ganz wichtigen Grundgedanken, indem wir Zeichen setzen, die interkommunale Zusammenarbeit auch mit Gesetzesinitiativen zu begleiten. Die Kommunen in Bayern sehen im Tourismus eine Bereicherung der Lebensqualität für ihre Bürger. Sie investieren in den stetigen Ausbau der touristischen Infrastruktur und – wie angesprochen – nicht nur in den ÖPNV. Ortskerne und Innenstädte erfahren dadurch intakte und lebendige Zentren mit Einzelhandel und Gastronomie.

Ganz wichtig ist, dass die Regionalität meines Erachtens derzeit eine Renaissance erlebt; denn über Gemeindegrenzen hinweg übernehmen immer mehr Menschen Verantwortung, stoßen Veränderungen an und unterstützen soziale und ökologische Initiativen. Dadurch entsteht ein ganz wichtiges und neues Wertschöpfungsmodell.

Derzeit entwickeln sich in Bayern aber weitere Megatrends. Ich nenne hier nur Neoökologie und Gesundheit. Diese Herausforderungen sind in der Gesamtheit von einer Kommune allein nicht mehr zu bewerkstelligen und zu leisten. Die interkommunale Zusammenarbeit ist dafür eine zentrale Voraussetzung, damit wir uns hier gut aufstellen können und vor allem im Wettbewerb der Tourismusregionen – ob national oder international – konkurrenzfähig bleiben. Das Vernetzen von Akteuren bietet jedem Einzelnen die Gelegenheit, Teil der Wertschöpfungskette zu werden und vom Tourismus zu profitieren.

Dies bedeutet auch, gemeinsam in notwendige Maßnahmen zu investieren. Erfolgreiche Destinationen zeichnen sich auch dadurch nach außen hin wahrnehmbar aus, dass mit Kooperation und Vernetzung vieles möglich ist, das alleine nicht funktioniert. Ein erster – wie ich meine, wichtiger – Schritt erfolgt nun mit der Änderung des Kom-

munalabgabengesetzes, die auch von zahlreichen Verbänden, wie schon ausgeführt, gewünscht und befürwortet wird. Auch wir von den FREIEN WÄHLERN tragen diese Gesetzesänderung in vollem Umfang mit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Kollege Eibl. – Ich rufe als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Johannes Becher von den GRÜNEN auf. Bitte schön, Herr Kollege Becher.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Hinblick auf die Kurbeiträge betrifft Artikel 7 des KAG. Bislang ist darin festgelegt, dass der Kurbeitrag von den Gemeinden erhoben werden kann zur Deckung ihres Aufwands und für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen. Das wird nun mit dem neuen Gesetzentwurf verändert. Künftig können Kurbeiträge auch für interkommunale, regional gemeinsam betriebene Einrichtungen und Veranstaltungen verwendet werden. Das ist sinnvoll, deshalb wird das wohl auch in Kürze einstimmig beschlossen werden.

Es wurde vielfach ausgeführt. Aus meiner Sicht geht es im Grunde um drei wesentliche Punkte. Erstens. Die Einschränkung der Kommunen zur Verwendung ihrer Kurbeiträge war unnötig. Unnötiges soll man abschaffen. – Zweitens. Das neue Gesetz fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Auch das ist schon angesprochen worden. Das geht beim ÖPNV, aber sicherlich nicht nur da, sondern darüber hinaus gibt es noch viele andere Anwendungsmöglichkeiten. Das ist sinnvoll, und gerade im touristischen Bereich ist die interkommunale Zusammenarbeit auch gängige Praxis. – Drittens, auch das wurde schon angesprochen: Wenn eine Kämmerei einigermaßen kreativ und findig war, dann ist man wohl auch jetzt schon dazu gekommen, die Kurbeiträge auf der einen Seite einzunehmen und Haushaltsmittel auf der anderen Seite für interkommunale Ausgaben in diesem Bereich zu verwenden. Insofern passt sich das Gesetz der Praxis an, und das ist sinnvoll und notwendig.

Im Grunde hätte man im Januar bei der Ersten Lesung an dieser Stelle einen Punkt machen können. Inzwischen, im Mai 2020, sieht die Welt ganz anders aus. Die eigentlichen Probleme, auch bei den Kommunen, die vom Tourismus leben, aber auch generell bei den Kommunen, sind nun grundlegend andere. Sie, Herr Kollege, haben vorhin gesagt, man hat dann Handlungsspielräume für die Kommunen, man kann den Tourismus stärken. – Handlungsspielräume hat man aber natürlich nur dann, wenn man überhaupt Einnahmen hat, über die man noch verfügen kann. Ob man diese Einnahmen dann für eigene oder für überregionale Dinge ausgibt, steht auf einem anderen Blatt. Erst einmal muss man sie haben! Im Moment ist die Situation aber eine andere. Viele von Ihnen sind auch kommunale Mandatsträger und wissen, dass wir jetzt folgende Lage haben: Wir haben erhebliche Einnahmenausfälle. Das betrifft die Kurbeiträge ebenso wie die Einkommensteuerbeteiligung oder insbesondere die Gewerbesteuer. Ganz erheblich betrifft das die Kommunen, die sehr stark von einer Branche abhängig sind, beispielsweise von der Tourismusbranche. Die betrifft es quasi dreifach und vollkommen. Auf der anderen Seite bleiben die Ausgaben aber weitestgehend stabil. So haben wir inzwischen Kommunen, die, wie ich gelesen habe, teilweise Kurzarbeit anmelden oder Haushaltssperren machen. Sie sind finanziell inzwischen in Schieflage geraten.

An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Kommunen mehr Unterstützung vom Freistaat benötigen. Wir alle hier drin wissen, und das ist auch klare grüne Politik, dass man nicht jeden Einnahmenausfall, der irgendwo bei den Kommunen durch Corona entsteht, eins zu eins ersetzen kann. Das kann niemand bezahlen, und das erwartet auch keiner. Aber wir haben erst kürzlich den zweiten Nachtragshaushalt verabschiedet. Wir haben insgesamt ein Volumen von 20 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Unser Vorschlag war, eine Milliarde Euro davon den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Das sollte aber nicht mit der Gießkanne geschehen, indem man pro Einwohner soundso viel Euro überweist, sondern indem man eine Sonderschlüsselzuweisung macht. Man sollte vergleichen, wie sich die Steuerkraft im ersten Halbjahr 2019 dargestellt hat und wie die Steuerkraft im Corona-Halbjahr 2020 gegeben

ist. Dann kann man auch wirklich zielgerecht sehen, wo finanzielle Nöte, wo Härten entstanden sind. Da könnte der Staat einspringen und unterstützen.

Diese Debatte haben wir beim Nachtragshaushalt geführt. Wir werden sie, wenn es noch einmal einen Nachtragshaushalt geben sollte, noch einmal führen müssen. Spätestens aber beim nächsten Doppelhaushalt werden wir das tun. Wir können nicht für alle anderen Branchen Rettungsschirme aufspannen, während die Kommunen hinten herunterfallen. Das geht nicht. Deshalb fordern wir nach wie vor, meine Damen und Herren, dass der Freistaat die Kommunen in dieser schwierigen Situation unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wären die größeren Baustellen. Das wären die größeren Maßnahmen, die wir machen müssen. Wir werden sicher auch noch über Investitionsprogramme reden. Dafür ist es jetzt zu früh. Das wird aber sicherlich kommen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf, dem wir zustimmen, wird eine ganz kleine Maßnahme gemacht, nur eine kleine Maßnahme, aber es ist keine verkehrte Maßnahme, sondern eine richtige Maßnahme. Darum unterstützen wir die Gesetzesänderung auch. Hier aber noch einmal meinen Appell, meine Damen und Herren: Die großen Baustellen bei der kommunalen Finanzierung müssen gelöst werden. Dazu braucht es mehr Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Feller:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Der zuständige Staatsminister des Innern Joachim Herrmann hat ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seitens der Staatsregierung kann ich die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungen des Kommunalabgabengesetzes nur nachdrücklich begrüßen. Die geplante erweiterte Anwendung von Kurbeiträgen ist eine sinnvolle Sache, und das gilt ganz besonders im Hinblick darauf, dass Bayern eben

auch vom Tourismus lebt. Das soll auch so bleiben. Unsere Kurorte müssen im Vergleich zu anderen Ländern – aktuell denke ich da an unseren Nachbarn Österreich – wettbewerbsfähig bleiben. Um das zu erreichen und die Attraktivität unserer Kurorte noch zu steigern, ist die geplante Änderung ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Ich bitte deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu den Anmerkungen von Ihnen, Herr Kollege Becher: Sie haben bei dieser Gelegenheit wieder einmal zum großen Rundumschlag beim Thema kommunale Finanzen ausgeholt. Dazu kann ich nur sagen: Erstens. Wir haben einen Rekordkommunalfinanzausgleich in diesem Jahr, und Sie wissen das ganz genau. Das unterscheidet uns übrigens von manchen anderen deutschen Ländern, wohlgemerkt. Kein anderes Bundesland stattet seine Kommunen in diesem Jahr 2020 finanziell derart großzügig aus wie wir. Zweitens. Sie dürfen berücksichtigen, dass bei dem, was aktuell geleistet wird, auch im Rahmen des Katastrophenschutzprogrammes und bei dem, was wir alles an Ausstattung zur Verfügung stellen, auch eine ganze Menge Unterstützung für die Kommunen dabei ist. Im Moment liefern wir zum Beispiel Schutzmasken und dergleichen mehr an Krankenhäuser, und das tun wir schon seit Wochen. Das sind Dinge, die sich das kommunale Krankenhaus nach der Gesetzeslage normalerweise selbst beschaffen müsste. Das ist sonst nicht vorgesehen. Im Moment beschaffen wir sehr viel auf Kosten des Freistaates Bayern. Ich könnte Ihnen 100 weitere Beispiele dafür aufzählen, was wir heute im Alltag selbstverständlich leisten und was auch den Kommunen zugutekommt. Wir werden selbstverständlich mit den kommunalen Spitzenverbänden über die weitere Entwicklung reden.

Lieber Herr Kollege Becher, wenn Sie die ganze Entwicklung aber ein bisschen realistisch betrachten und sehen, wie wir sonst über den Finanzausgleich reden, über Fragen von Steuereinnahmen der Kommunen und dergleichen, dann wissen Sie, dass Sie, mit Verlaub, am 13. Mai für das erste Halbjahr dieses Jahres mit Sicherheit noch keine seriöse Einschätzung abgeben können. Im Moment kann keiner sagen, wie sich die kommunalen Finanzen entwickeln, ob in einer Kommune besonders schlimm und

in einer anderen weniger schlimm. Meistens haben wir Mühe, das nach einem Jahr nachträglich vernünftig zu berechnen. Wenn Sie am 13. Mai den Eindruck erwecken, man könnte bereits jetzt einigermaßen darstellen, welche Gemeinde im Moment, in dieser Corona-Situation, besonders hilfsbedürftig ist, ist das unseriös, Herr Kollege Becher.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Wir führen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine solche Diskussion. Selbstverständlich werden wir aber mit den kommunalen Spitzenverbänden in enger Zusammenarbeit bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Staatsminister, ich bedanke mich bei Ihnen. – Herr Becher, eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, was ich gesagt habe. Es geht um eine Sonderschlüsselzuweisung, die wir uns so vorgestellt hätten, dass man einen Abgleich macht vom ersten Halbjahr 2019 zum Corona-Halbjahr 2020, also vom 1. Januar 2020 bis zum 30.06.2020. Auf der Basis dieser Werte könnte man meines Erachtens schon sagen, welche Kommune wie stark betroffen ist. Das kann man dann natürlich ausrechnen und noch in diesem Jahr 2020 entsprechende Auszahlungen vornehmen. Darum geht es mir. Sie nehmen die Veröffentlichungen vom Städtetag doch auch wahr. Die Forderungen, die es dort gibt, sind nicht aus der Luft gegriffen. Ich habe schon deutlich gemacht, dass es mir nicht darum geht, jeden Ausfall von Einnahmen eins zu eins zu ersetzen. Das ist nicht meine Position. Aber wir müssen uns für die Kommunen schon etwas überlegen. Deswegen haben wir diesen Vorschlag gemacht. Ich halte ihn nach wie vor für seriös. Wenn man das gesamte Halbjahr 2020, also bis zum 30.06.2020, betrachtet, dann hat man doch eine realistische Einschätzung. Das denke ich schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Kollege Becher, ich hoffe, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass der Finanzminister schon vor einiger Zeit angekündigt hat – wie wir das auch innerhalb der Staatsregierung abgestimmt haben –, Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die nach den üblichen Usancen eigentlich erst im Herbst dieses Jahres fällig wären, zur Stützung der Kommunen vorzuziehen. Diese werden noch im ersten Halbjahr 2020, noch vor der Sommerpause, erfolgen. Dadurch bekommen die Kommunen kurzfristig mehr Geld, sie bekommen früher Geld, und die Liquidität wird gesteigert. Das ist eine ganz konkrete sofortige Maßnahme. Schneller kann es gar nicht gehen. Das hilft schneller und ist wirksamer als das, was Sie vorgeschlagen haben, Herr Kollege Becher. Dann werden wir uns wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzen. Das ist unser Konzept. Wir sind so kommunalfreundlich wie sonst niemand in Deutschland.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der gemeinsame Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/5611 sowie die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 18/7751 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfehlen jeweils einstimmig Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss vor, als Datum des Inkrafttretens den "17. Juni 2020" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/7751.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".